

Fraktion FUCHS in der Gemeindevertretung Mühlthal

Die Fraktion FUCHS in der Gemeindevertretung Mühlthal bringt zur Behandlung in der Sitzung am 27. August 2019 unter dem Arbeitstitel

Maßvolle Bebauung

folgenden

Änderungsantrag

zu Drucksache 2019/144, Baugebiet Dornberg, ein:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlthal beschließt, den beantragten Offenlegungsbeschuß erst nach Einarbeitung der von den Bürgerinitiativen im Rahmen der Mediation vorgelegten Bebauungsvorschläge zum Baugebiet Dornberg zu beraten und ggf. zu beschließen.

Der Antrag soll zuvor mit der Drucksache 2019/144 im Umwelt-, Entwicklungs- und Bauausschuß der Gemeindevertretung beraten werden. Es wird beantragt, sämtliche Abstimmungen zur Drucksache 2019/144 namentlich durchzuführen.

Begründung

Problem:

Das Baugebiet Dornberg ist wie das Verfahren bekanntermaßen höchst umstritten. Aus diesem Grund gab es eine Mediation, deren Ziel es laut Mediator Karl-Christian Schelzke war, einen Kompromiß zur inhaltlichen Bebauungsplanung zu erarbeiten. Die Bürgerinitiativen wurden zu diesem Zweck in der zweiten Mediationssitzung am 20.12.2018 gebeten, ihre Vorschläge für eine maßvolle und angepaßte Bebauung des Dornbergareales vorzustellen. Anschließend sollte anhand auch dieser Planungen ein inhaltlicher Kompromiß erarbeitet werden. Die Alternativplanungen der Bürgerinitiativen wurden sodann kurzfristig zusammengetragen und gingen noch 2018 den Mediationsparteien zu. Die politischen Parteien und Wählergemeinschaften haben ebenfalls Kenntnis von diesen Alternativplänen. Innerhalb der dritten Mediationssitzung am 08.02.2019 hat es dann die NRD als Eigentümerin des betroffenen Bauareales überraschend abgelehnt, inhaltliche Kompromisse einzugehen, womit sie die Mediation inhaltlich gekündigt hat.

Lösung:

Die Politik dokumentiert, daß sie sich eher der Bürgerschaft als einer Organisation verpflichtet fühlt und beschließt das Baugebiet in der von der Bürgerschaft erarbeiteten Form.

Kosten:

Kosten entstehen dadurch nicht. Sollte sich die Grundstückseigentümerin nicht auf entsprechende vertragliche Verpflichtungen einlassen, bleibt es beim aktuellen Baurecht.

64367 Mühlthal, den 15. August 2019



Christoph Zwickler als Vorsitzender der Fraktion FUCHS